



**KÖLNER STUDENTENWERK**  
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Der Personalrat  
Universitätsstraße 16  
D-5000 Köln 41 (S01z)  
Telefon 02 21/4 72 92 27

An  
die Fraktionen des Landtages NW  
X - die Mitglieder des Ausschusses  
für Wissenschaft und Forschung  
- alle Kölner Abgeordneten

Aktenzeichen

Vorsitzender:  
Peter Lennarz



Köln, den 09.09.1993

**Gesetz zur Änderung des Studentenwerksgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sommerpause wurde Ihnen das Gesetz zur Änderung des STWG zur Entscheidung vorgelegt. Bei uns Personalräten des Kölner Studentenwerkes bestehen jedoch erhebliche Zweifel daran, daß die von der Landesregierung vorgetragene Ziele - größere Handlungsspielräume zur Verbesserung der Dienstleistungen, mehr Flexibilität, mehr Wirtschaftlichkeit und mehr Eigenverantwortlichkeit - erreicht werden können. Wir wollen Ihnen im folgenden unsere Kritik an dem vorliegenden Gesetzeswerk darlegen. Wir sind der Auffassung, daß sich aus der Änderung ganz erheblich negative Auswirkungen für die hier beschäftigten Kolleginnen/en ergeben. In soweit erklärt sich auch der von uns gewählte ungewöhnliche Schritt des Personalrates, sich direkt an Sie als Entscheidungsträger zu wenden.

Die zukünftige Finanzierungsform der Studentenwerke soll dahingehend geändert werden, daß die bisherige Fehlbedarfsfinanzierung einer Festbetragsfinanzierung weicht. Nachforderungen der Studentenwerke sind ausgeschlossen. Im Gegenzug sollen nicht verbrauchte Zuschüsse nicht mehr auf die zukünftige Zuschußgewährung angerechnet werden. Der Festbetrag wird jedoch alljährlich vom Landtag neu festgelegt. Damit besteht die bisherige Planungsunsicherheit in bezug auf die Höhe des zu erwartenden Zuschusses nach wie vor weiter. Eine mittel- und langfristige Planung ist damit letztlich ausgeschlossen.

Darüber hinaus befürchten wir jedoch im Hinblick auf die schlechte Haushaltslage im Lande, daß die Festbeträge immer weiter abgeschmolzen werden bzw. nicht entsprechend der tatsächlichen Kostenerhöhungen fortgeschrieben werden.

Die Zielsetzung nach mehr Wirtschaftlichkeit in den Studentenwerken wird so auf dem Rücken unserer Kolleginnen/en ausgetragen werden. Wir gehen davon aus, daß der dann entstehende Kostendruck zu erheblichen Mehrbelastungen unserer Kolleginnen/en führen wird. Wir haben bereits in den vergangenen Jahren erleben müssen, daß durch die nicht ausreichende Fehlbedarfsfinanzierung Stellen über die von der Landesregierung gewünschte Stellenbesetzungssperre hinaus freigehalten wurden, was insbesondere in den Küchen zu wesentlich höheren Belastungen geführt hat. Darüber hinaus sind für die Arbeitszeitverkürzung keine Ausgleichs geschaffen worden. Wir befürchten nun, daß sich diese Situation durch die Festbetragsfinanzierung noch weiter verschärft. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, daß insbesondere in den Küchen der Studentenwerke überwiegend Frauen beschäftigt werden, die hier harte körperliche Arbeit leisten. Daß dies nicht ohne gesundheitliche Folgen bleibt, ist nachvollziehbar. Durch die zu erwartenden höheren Belastungen wird dieser Prozeß sicherlich noch verstärkt, letztlich mit dem Ergebnis, daß die Kolleginnen wegen der zerstörten Leistungsfähigkeit ihrer Existenzgrundlage beraubt werden.

Die Finanzierung durch Festbetrag wird jedoch auch dazu führen, daß das Dienstleistungsangebot für die Studenten/innen reduziert wird. Der Kostendruck wird die Verantwortlichen in den Studentenwerken ermuntern, nach ausschließlich wirtschaftlichen Gesichtspunkten darüber zu entscheiden, ob eine Dienstleistung noch angeboten werden kann oder nicht. Das erklärte Ziel, die Dienstleistungen für die Studentenschaft zu verbessern, wird ins Gegenteil verkehrt werden. Schon jetzt wird darüber nachgedacht, welche Leistungen nicht mehr erbracht werden sollen, um in der Folge Kosten durch Personalabbau einsparen zu können. So trifft auch diese Folgewirkung letztlich wieder die hier beschäftigten Menschen. Zu berücksichtigen ist sicherlich, daß gerade in den Verpflegungsbetrieben eine Beschäftigungsmöglichkeit für ungelernte Kräfte besteht. Schenkt man der Arbeitslosenstatistik Glauben, so ist gerade dieser Personenkreis von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Aus den Medien wissen wir, daß in der Politik viel über diese Problematik geredet wird. Daß diese Novellierung zur Vernichtung von Beschäftigungsmöglichkeiten führt, beleuchtet das befremdliche Handeln der Politik in eindrucksvoller Weise.

Weiterhin gehen wir davon aus, daß in der Folge der Festbetragsfinanzierung die Preise für die Einzelessen erheblich steigen werden. Dies wird nicht ohne Auswirkungen auf die Nachfrage bleiben. In der Folge werden die Essenszahlen sinken, so daß auch hier mit Personalabbau zu rechnen ist. Darüber hinaus trifft es

jedoch gerade die sozial schwachen Studenten, die sich ein Mensenessen zumindest dann nicht mehr leisten können. Die Leistungen der Studentenwerke werden dann wohl nur noch von materiell besser gestellten Studenten/innen in Anspruch genommen werden können. Ob die Studentenwerke unter diesen Gegebenheiten noch als Sozialinstitution zu betrachten sind, muß in Frage gestellt werden.

Insgesamt sehen wir dieses Gesetz als den ersten Schritt der Landesregierung, sich aus der sozialen Verantwortung für die Studenten zu verabschieden. Daß man den Studentenwerken in dieser Situation die Verantwortung für die Sozialbeiträge und die Preisgestaltung überläßt, ist letztlich folgerichtig, besteht doch so die Möglichkeit der Politik, den Studentenwerken auch die Verantwortung für die Folgen aus der Festbetragsfinanzierung zuzuschreiben.

In der Begründung zum Gesetz wird immer wieder darauf verwiesen, daß den Studentenwerken mehr wirtschaftliche Eigenständigkeit gewährt werden soll. Bei näherer Betrachtung stellt sich jedoch heraus, daß echte Handlungsspielräume für die Studentenwerke nur in bezug auf die Preisfestsetzung und die Festsetzung der Sozialbeiträge besteht. Über eine Verminderung oder ein Einfrieren der Festbeträge wird jedoch diese Eigenständigkeit in ein zwanghaftes Reaktionsmodell umgewandelt. Darüber hinaus können die Studentenwerke nicht über ihre Stellenpläne und nicht über ihr Investitionsvolumen verfügen. Auch dies schränkt den Handlungsrahmen der Studentenwerke in erheblicher Weise ein. Zusätzliche gewinnbringende Angebote können deshalb nicht gemacht werden, weil sowohl Stellen als auch Investivmittel fehlen und dies selbst dann nicht, wenn hierdurch ein zusätzlicher Deckungsbeitrag für die anderen laufenden Kosten der Studentenwerke erreicht werden könnte. Die Anreize für die Studentenwerke zu wirtschaftlichem und flexiblem Verhalten werden sicherlich so nicht geschaffen.

Das MWF hat veranlaßt, daß in den Studentenwerken Aachen, Paderborn und Köln eine Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt werden soll. Ein Konzept für die Umstrukturierung der Verpflegungsbetriebe soll von einer Unternehmensberatung ausgearbeitet werden. Dies geschieht ohne Einbeziehung der Geschäftsführer, der Verwaltungsräte, der Verwaltungsausschüsse und der Personlräte. Dieses Beispiel zeigt, daß die wirtschaftliche Eigenständigkeit und Verantwortlichkeit zwar propagiert wird, aber letztlich doch nicht besteht.

Nach unserer Auffassung dient dieses Gesetz einzig und allein dazu, das finanzielle Engagement des Landes bei den Studentenwerken zu reduzieren. Daß dies überwiegend auf Kosten der bei den Studentenwerken beschäftigten Menschen passieren soll, wird deutlich, wenn man die Zusammensetzung der zukünftigen Organe der Studentenwerke betrachtet. In den neuen Verwaltungsräten werden die

Beschäftigten nicht mehr vertreten sein. Ebenso darf der Beschäftigtenvertreter im Verwaltungsausschuß nicht mehr dem Personalrat angehören. Wir protestieren ausdrücklich gegen diesen Kahlschlag von Mitbestimmung. Gerade in einer Zeit, in der voraussichtlich in den Gremien Unternehmensentscheidungen getroffen werden, die in erheblicher Weise auf die Beschäftigten wirken, werden die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten radikal eingeschränkt. Die durch Wahlen legitimierten Personalvertreter haben somit keinerlei Möglichkeiten mehr auf die wirtschaftlichen Geschehnisse im Betrieb einzugehen. Dies bedeutet unter anderem auch, daß im Vergleich zur gewerblichen Wirtschaft die Beschäftigten der Studentenwerke erheblich schlechter gestellt sind, denn dort ist es den Betriebsräten sowohl über Mitbestimmungsgesetz als auch über Betriebsverfassungsgesetz (Wirtschaftsausschüsse) möglich, auf die wirtschaftlichen Entscheidungen Einfluß zu nehmen. Im Landespersonalvertretungsgesetz sind dererlei Regelungen nicht vorgesehen. Diese Möglichkeiten bilden jedoch letztlich die Grundlage für den Betriebsfrieden. Gerade die Personalräte haben in der Vergangenheit konstruktiv in den Gremien mitgearbeitet. Dies ergibt sich auch aus verschiedenen Redebeiträgen bei dem Hearing vom 21.02. 1991 vor dem Wissenschaftsausschuß.

Wieso durch die Umverteilung der Aufgaben der Verwaltungsausschuß "mehr als bisher kontrollierende und - . . . - leitende Funktionen wahrnehmen" soll, liegt völlig im Dunkeln. Faktisch wurden lediglich bisherige Aufgaben des Verwaltungsrates auf den Verwaltungsausschuß übertragen. Die Überwachungspflichten und die Unterrichts- und Auskunftsrechte des bisherigen § 9 sind jedoch nicht mehr vorhanden. Dies bedeutet im Ergebnis, daß die Kontrollmöglichkeiten nicht verbessert, sondern erheblich verschlechtert werden. Die Möglichkeiten der Ausschußmitglieder sich sachkundig zu informieren, sind ebenfalls rechtlich nicht mehr abgesichert.

Nur am Rande wollen wir Sie darauf aufmerksam machen, daß bei der vorgesehenen Zusammensetzung des Verwaltungsrates bei Abstimmungen eine Pattsituation entstehen kann, nämlich dann, wenn die Kanzlerin oder der Kanzler zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates gewählt wird.

In der Gesamtbetrachtung hat der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf die Hoffnung auf Verbesserung der Situation der Studentenwerke zerstört. Wesentliche Entscheidungskompetenzen werden den Studentenwerken bei gleichzeitiger Übertragung der Verantwortung für das soziale Umfeld der Studenten vorenthalten. Über die alljährliche Beeinflussung des Festbetrages wird das Land in die Lage versetzt, die Sozialbeiträge und die Preisgestaltung bei den Studentenwerken massiv zu beeinflussen, ohne dafür die Verantwortung zu tragen. Darüber hinaus werden die insbesondere bei Tarifverhandlungen immer wieder als sicher gepriesenen Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst durch dieses Gesetz einem erheb-

lichen Risiko ausgesetzt. Langfristig ist zu befürchten, daß die Konzeption der Studentenwerke als Sozialinstitution für die Studenten zerstört wird.

Wir bitten Sie daher, dem Gesetz die Zustimmung zu verweigern und nach anderen Regelungen zu suchen.

Für weitere Darlegungen stehen wir jederzeit im persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Lennarz  
Personalratsvorsitzender